

Arbeitsplatzevaluierung/Gefährdungsbeurteilung

Was versteht man unter Arbeitsplatzevaluierung/Gefährdungsbeurteilung?

Darunter versteht man, dass die Gefährdungen im Zusammenhang mit der Arbeit ermittelt, beurteilt und in Folge beseitigt bzw. reduziert werden.

Die physischen und psychischen Belastungen und Gefährdungen, sowie das Unfallrisiko am Arbeitsplatz sollen minimiert und laufend verbessert werden.

Was ist das Ziel der Arbeitsplatzevaluierung/Gefährdungsbeurteilung?

Die Arbeitsplatzevaluierung soll Arbeitgeber:innen dabei helfen, auf systematische und organisierte Weise die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter:innen stetig weiter zu entwickeln. Die dokumentierte Evaluierung stellt dafür die Basis dar.

Wie kann die Arbeitsplatzevaluierung/Gefährdungsbeurteilung in Ihrem Unternehmen umgesetzt/verbessert werden?

Unter Beteiligung von

- Führungskräften
- Präventivfachkräften
- Beauftragten (Brandschutz, Laser, etc.)
- Sicherheitsvertrauenspersonen
- Betriebsrät:innen
- Mitarbeiter:innen

wird die Basis erarbeitet.

Eine geplante Durchführung und laufende Anpassung der Evaluierung, sowie eine entsprechende Wirksamkeitsüberprüfung von gesetzten Maßnahmen stellen entscheidende Erfolgsfaktoren dar.

Wer hilft Ihnen dabei, Ihre Prozesse zur Arbeitsplatzevaluierung/Gefährdungsbeurteilung zu verbessern?

Für konkrete Fragen zum Thema „Arbeitsplatzevaluierung/Gefährdungsbeurteilung“ stehen Ihnen die Präventionsexpert:innen der AUVA gerne zur Verfügung.

Auch bei der Einführung eines Managementsystems für Prävention können wir Ihnen gerne behilflich sein.

Weitere
Informationen
finden Sie unter
[www.auva.at/
auvatop](http://www.auva.at/auvatop)